

Bekanntmachung

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule des Landkreises Ravensburg Feststellung des Jahresabschlusses 2021

(Wirtschaftsjahr 01.01.2021 – 31.12.2021)

Der Kreistag hat am 07.07.2022 den Jahresabschluss 2021 mit nachfolgenden Ergebnissen festgestellt. Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen in der Zeit vom 20.07.2022 bis 28.07.2022 (je einschließlich) während der üblichen Geschäftsstunden beim Landratsamt Ravensburg, Eigenbetrieb IKP, Am Engelberg 33b, Zimmer „Frau Faller/Herr Schönherr“, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Überprüfung des Geschäftsjahres 2021 durch das externe Wirtschaftsprüfungsinstitut hat zu keinen Beanstandungen geführt.

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021	
Bilanzsumme	235.809.083,00 €
davon entfallen auf der Aktivseite auf	
- das Anlagevermögen	208.512.721,04 €
- das Umlaufvermögen	13.715.875,18 €
- die Ausgleichsposten nach dem KHG	13.575.503,47 €
- die Rechnungsabgrenzungsposten	4.983,31 €
davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	93.479.551,65 €
- die Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	108.593.352,22 €
- die Rückstellungen	818.080,00 €
- die Verbindlichkeiten	27.790.285,42 €
- die Ausgleichsposten aus Darlehensförderungen	2.066,33 €
- Rechnungsabgrenzungsposten	5.125.747,38 €
Jahresfehlbetrag	19.986.176,13 €
Summe der Erträge	21.135.326,93 €
Summe der Aufwendungen	41.121.503,06 €

1. Der im Jahresabschluss 2021 im Betriebsteil Krankenpflegeschule/
Krankenhäuser ausgewiesene Jahresfehlbetrag in Höhe von 19.331.328,23
Euro wird in voller Höhe der Kapitalrücklage entnommen. Der im
Jahresabschluss 2021 im Betriebsteil Geräte-BgA ausgewiesene Fehlbetrag in
Höhe von 654.847,90 Euro wird in voller Höhe der Kapitalrücklage
entnommen.
2. An Verlustausgleichszahlungen führt der Landkreis Ravensburg planmäßig
dem Eigenbetrieb IKP den Betrag von 550.000 Euro in die Kapitalrücklage zu.
Von diesem Betrag entfällt kein Anteil auf die steuerliche Sphäre
Vermögensverwaltung. Der Verlustausgleich dient der Eigenkapitalstärkung
des Eigenbetrieb IKP.
3. Der Prüfungsbericht des Kommunal- und Prüfungsamts (Anlage 3) zum
Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebs IKP wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Betriebsleitung wird Entlastung erteilt.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 (Anlage I bis III) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 (Anlage IV) des

**Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule,
Ravensburg,**

unter dem Datum vom 2. Juni 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetriebs Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule, Ravensburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Eigenbetriebe geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.]

Schimer Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Biberach

Ravensburg, den 19.07.2022

Eigenbetrieb Immobilien, Krankenhäuser und Pflegeschule
gez. Franz Baur, Betriebsleitung